

Titel der Drucksache:

**Fördermöglichkeiten der Stadt für
behindertengerechte Rampe**

Drucksache

0116/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Erfurter Dom gehört zu den großen und eindrucksvollsten Sehenswürdigkeiten unserer Stadt. Zusammen mit der Severikirche prägt er auf dem Domberg das Erfurter Stadtbild. Der Dom ist damit auch einer der wesentlichen Touristenmagneten Erfurts, von der die Stadt und der Tourismus der Stadt profitieren. Dass der Tourismus auch auf dem Domberg reibungslos läuft und dass die Stadt davon profitieren kann, ist den Mühen des Bistums Erfurt und der Katholischen Gemeinde am Domberg zu verdanken. Diese haben nun vor, den Dom für Menschen mit Behinderung erweitert zugänglich zu machen. Daher plant das Bistum Erfurt eine behindertengerechte Rampe zum Chor zu errichten, sodass auch Rollstuhlfahrer mühelos den vorderen Bereich des Doms erreichen und besichtigen können. Bekanntermaßen kümmert sich die Erfurter Stadtverwaltung um die Integration von Menschen mit Behinderung durch entsprechende Barrierefreiheit. Das bauliche Anliegen des Bistums Erfurt im Dom dürfte diesem integrativen Ansinnen der Stadtverwaltung entsprechen und wäre auch im Rahmen des gesamten Erfurter Tourismus ein weiteres Aushängeschild. Die Gesamtkosten liegen bei 20.000 Euro.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilen Sie die Maßnahme zur Errichtung einer solchen Rampe im Erfurter Dom im Sinne einer barrierefreien Stadt?
2. Welche Gespräche gab es zu diesem Vorhaben zwischen der Stadtverwaltung und dem Bistum Erfurt und welche Ergebnisse liegen bisher vor?
3. Welche finanziellen Mittel kann die Stadt Erfurt für den Bau einer behindertengerechten Rampe im Erfurter Dom bereitstellen bzw. wie kann die Stadt bei weiteren

Fördermöglichkeiten Unterstützung gewähren?

Anlagenverzeichnis

12.01.2018, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift